



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Volkmars Halbleib, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Anna Rasehorn, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Bürgerrat zur Corona-Aufarbeitung – Bayern braucht Versöhnung und Transparenz!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Coronapandemie war die größte Herausforderung für unsere Gesellschaft seit dem 2. Weltkrieg. Gemeinsam haben wir diese Herausforderung gemeistert. Nichtsdestotrotz ist es in dieser völlig neuen Situation zu Fehlern, Versäumnissen und Verletzungen gekommen. Gerade junge Menschen und Familien litten besonders unter den zu langen Kita- und Schulschließungen und haben bis heute mit psychischen Belastungen zu kämpfen. Eine offene und sachliche Aufarbeitung ist daher notwendig, um Lehren für die Zukunft zu ziehen und die Gesellschaft zu versöhnen.

Hierfür soll ein Bürgerrat nach folgender Maßgabe eingesetzt werden:

1. Auftrag

Der Bürgerrat soll den Blick auf die gesellschaftlichen Auswirkungen der Entscheidungen und Verlautbarungen richten und die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger in die politische Debatte einbringen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf der Rolle des Staates im Spannungsfeld von individueller Freiheit und Verantwortung für die Gesellschaft liegen.

2. Zusammensetzung

Dem Bürgerrat gehören 40 Personen an, die nach dem Zufallsprinzip aus allen Menschen über 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Bayern ausgewählt werden.

Die Zufallsauswahl erfolgt nach einem mehrstufigen, stratifizierenden Verfahren. Dabei soll eine ausgewogene Beteiligung mit Blick auf die soziodemografischen Kriterien Alter, Geschlecht, regionale Herkunft, Gemeindegröße und Bildungshintergrund erreicht werden.

3. Arbeitsweise

Die Beratungen des Bürgerrates werden durch eine inhaltlich neutrale Moderation geleitet, die für eine ausgewogene Beteiligung der Teilnehmenden sorgt. Zur Vermittlung des erforderlichen Wissens und einer fachlich fundierten Begleitung wird der Bürgerrat durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis unterstützt. Ziel ist es, einen möglichst umfassenden und objektiven Überblick über Stand und Breite der Diskussion zur jeweiligen Fragestellung zu geben. Einzelpositionen werden als solche dargestellt und eingeordnet. Expertinnen und Experten sollen insbesondere den Bereichen öffentlicher Gesundheitsdienst, Medizin, Bildung, Pflege und frühkindlicher Pädagogik angehören und auch von ihren Erfahrungen in der Pandemie berichten.

Der Verlauf der Beratungen des Bürgerrates wird der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht. Dabei ist der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, dass die Deliberation der Teilnehmenden in einem geschützten Raum erfolgen soll. Die Beratungen in Kleingruppen sind nicht öffentlich. Der Bürgerrat kann Einsicht in die der Kommission vorliegenden Akten nehmen.

Nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten kann einzelnen Abgeordneten und Vertretern der Presse Zugang zu den Sitzungen des Bürgerrates gewährt werden. Eine inhaltliche Berichterstattung aus nicht öffentlichen Teilen ist erst nach der Schlussabstimmung über die Empfehlungen des Bürgerrates zulässig.

Über eine Website und andere geeignete digitale Kanäle werden Informationen, Dokumente und weiteres Material bereitgestellt. Vorträge und Stellungnahmen von Expertinnen und Experten werden auf der Website des Bürgerrates dokumentiert.

Der Bürgerrat legt dem Landtag bis zum 31. Mai 2025 seine Handlungsempfehlungen in Form eines schriftlichen Bürgergutachtens vor. Zu dem Bericht findet eine Aussprache statt.

Begründung:

Deutschland konnte die Coronapandemie vergleichsweise gut bewältigen. Es waren weniger Tote und Langzeiterkrankte als in anderen Ländern zu beklagen. Dank tatkräftiger Politik wurde auch die Wirtschaft gestützt und Kulturschaffende, Gastronomie und Handel konnten durchhalten. Die Bewältigung der Coronapandemie war sehr herausfordernd und Entscheidungen sind definitiv nicht leichtfertig getroffen worden. Die Politik hat alles dafür getan, die Menschen zu schützen. Dennoch ist es in dieser Zeit zu Fehlern gekommen, die aufgearbeitet werden müssen. Über Corona in vernünftiger und einführender Weise nachzudenken, ist für uns als Gesellschaft wichtig. Nur so können wir Gräben wieder beseitigen, aus Fehlern lernen und uns richtige Entscheidungen für die Zukunft merken.

Trotz aller Bemühungen haben etwa viele Kinder und Jugendliche durch die langen Schulschließungen psychische Probleme davongetragen, gerade Familien mit Kindern waren stark belastet. Es gab mehrere Phasen, in denen Schulen und Kitas in Bayern geschlossen wurden. Die erste umfangreiche Schließung begann am 16.03.2020 als Teil des bundesweiten Lockdowns, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Diese erste Schließungsphase dauerte bis zum Ende des Schuljahres, mit schrittweisen Öffnungen und einem Wechsel zu einem Hybridmodell aus Präsenz- und Fernunterricht ab Mai 2020. Im Herbst 2020 wurden erneut strengere Maßnahmen eingeführt, einschließlich der teilweisen oder vollständigen Schließung von Bildungseinrichtungen in besonders betroffenen Regionen. Eine landesweite Schließung erfolgte erneut ab dem 16.12.2020; diese dauerte bis ins Frühjahr 2021 an.

Der Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach hält die langen Schulschließungen im Nachhinein für einen Fehler und fordert eine Aufarbeitung. Die bayerische Staatsregierung verteidigt dagegen die umstrittenen langen Schul- und Kita-Schließungen auf SPD-Anfrage hin als „angemessen und verhältnismäßig“ und verweigert die Offenlegung der relevanten Akten. Notwendig ist nun Versöhnung und Transparenz. Sämtliche Akten müssen zwingend offengelegt werden. Etliche Regelungen – etwa beim Umgang mit Alten und Kranken, in Gaststätten, für Gottesdienste oder allgemeine Ausgangsbeschränkungen – bedürfen der Evaluation. Da Grundrechte erheblich eingeschränkt wurden, haben Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf, die Vorgänge nachvollziehen zu können. Es muss daher – angelehnt an den vom Deutschen Bundestag eingerichteten Bürgerrat – ein Bürgerrat eingesetzt werden, um politische Entscheidungen zu analysieren und Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Daneben sollte unseres Erachtens auch eine parlamentarische Kommission wie folgt eingerichtet werden:

1. Auftrag

Die Kommission des Landtags soll die Entscheidungen und Verlautbarungen der Staatsregierung und des Landtags im Zusammenhang mit der Coronapandemie aufarbeiten und aus damaliger und heutiger Sicht bewerten. Sie soll auch Handlungsempfehlungen für die Zukunft erarbeiten.

2. Zusammensetzung

Der Kommission gehören 6 Personen an. Jede Fraktion im Landtag benennt ein Mitglied aus ihren Reihen. Die Präsidentin des Landtags ist qua Amt Mitglied und Vorsitzende der Kommission. Die Kommission entscheidet mit einer Mehrheit von zwei Drittel ihrer Mitglieder.

Die Kommission wird dauernd von 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder Praktikerinnen und Praktikern aus folgenden Bereichen beraten: Epidemiologie, Virologie, Kinder- und Jugendmedizin, Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Rechtswissenschaften. Aus jedem Bereich muss mindestens ein Berater oder eine Beraterin benannt werden. Mindestens fünf Beraterinnen oder Berater müssen Praktikerinnen oder Praktiker sein. Sie werden von den Fraktionen möglichst im Konsens benannt. Soweit keine Einigung erzielt werden kann, sind die Regierungsfaktionen berechtigt, 10 Beraterinnen oder Berater zu benennen und die Oppositionsfaktionen sind berechtigt, 5 Beraterinnen oder Berater zu benennen. Kommt ein gemeinsamer Vorschlag der Oppositionsfaktionen nicht zustande, so gilt jeweils die Kandidatin oder der Kandidat als vorgeschlagen, die oder der von einem Fünftel der Mitglieder des Landtags vorgeschlagen wurde.

3. Arbeitsweise

Die Kommission tagt grundsätzlich öffentlich. Die Staatsregierung hat der Kommission zu Beginn ihrer Tätigkeit unaufgefordert sämtliche Akten im Zusammenhang mit der Coronapandemie – soweit möglich digitalisiert und volltextrecherchefähig – vorzulegen.

Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Verbände und Institutionen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie der Hilfsorganisationen werden vor Beginn der Beratungen zu einem offenen Anhörungsverfahren eingeladen. Weitere Anhörungen oder Fachgespräche finden auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern statt. Ein Austausch mit dem Bürgerrat findet statt.

Die Kommission legt ihren Abschlussbericht sowie ihre Handlungsempfehlungen bis zum 31. Mai 2025 schriftlich dem Landtag vor. Über den Bericht findet eine Aussprache statt.

Kommission und Bürgerrat zur Aufarbeitung der Coronapandemie in Bayern werden zur dringend notwendigen Versöhnung der Gesellschaft beitragen.